

**Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 16/497**

An den Vorsitzenden  
des Bildungsausschusses im S-H Landtag  
z. Hd. Herrn Ole Schmidt

Per E-Mail

13.01.2006

Betr.: Ihr Schreiben vom 15. Dez. 2005  
Stellungnahme zur Reform der zweiten Phase der Lehrerausbildung

Sehr geehrter Herr Schmidt,

im Auftrag von Herrn Dr. Sven Mohr, 2. Landesvorsitzender der VLBS,  
übersende ich Ihnen unsere VLBS Verbandsposition.  
Wir hoffen sehr, dass Sie unsere Meinung und Argumente bei Ihren  
Entscheidungen berücksichtigen können.

Mit freundlichen Grüßen  
aus der VLBS Geschäftsstelle  
Elfi Thoms

Verband der Lehrerinnen und Lehrer  
an Berufsbildenden Schulen  
in Schleswig-Holstein  
Landesgeschäftsstelle: Muhliusstr. 65, 24103 Kiel  
Tel.: 0431/678686, Fax: 0431/888 15 37  
e-mail: [info@vlbs-sh.de](mailto:info@vlbs-sh.de) , Homepage: [www.vlbs-sh.de](http://www.vlbs-sh.de)



## VLBS VERBANDSPOSITION

### Die Ausbildung von Lehrkräften für berufliche Schulen nach neuer OVP zeigt vielfältige, besorgniserregende Schwachpunkte!

Seit mehreren Monaten arbeiten verbandsaktive Lehrkräfte in Ausbildung, Ausbildungslehrkräfte, Studienleiter und Schulleiter an einer gemeinsamen Position des VLBS zu diesem brisanten Thema.

Ausgehend von der Aussage des Koalitionsvertrages der Landesregierungsparteien, in dem es heißt, „in der zweiten Phase soll die Verknüpfung von theoretischer Ausbildung und praktischer Unterrichtstätigkeit gestärkt werden; dies soll möglichst in Gruppenstrukturen geschehen“, stellen wir in diesem Positionspapier unsere Forderungen zusammenfassend dar.

Die Antwort des VLBS auf die Aussage im Koalitionspapier ist klar: Es steht außer Zweifel, dass eine Reform der OVP erforderlich ist, um die qualitativ hochwertige Ausbildung von Lehrkräften in der zweiten Phase zu sichern!

#### Unsere Positionen und Forderungen im Überblick:

- 1** Die Lehrerausbildung in der Berufsbildung ist ganzheitlich geprägt und fußt auf einer wertschätzenden und partnerschaftlichen Kooperation aller Beteiligten. Diese Kooperation muss sich auch in den Prüfungen und Beurteilungen wieder finden.
- 2** Im Zentrum der Ausbildung muss die Planung, Durchführung und Reflexion von gemeinsam erlebtem Unterricht in Fachrichtung und Fach in einer Gruppe stehen. Die Vielfalt des berufsbildenden Schulwesens in Schleswig-Holstein muss hierbei erlebt werden können.
- 3** Die Schulen müssen in der Ausbildung eine große Verantwortung für die enge Anbindung der täglichen Unterrichtspraxis an die Berufs- und Arbeitswelt in der Region übernehmen. Für eine aktive Mitarbeit der LiA in Entwicklungsprozessen einer berufsbildenden Schule ist zu sorgen.
- 4** Eine hochwertige, kontinuierliche Fortbildung muss den auszubildenden Personen ermöglichen, dass sie fachdidaktische Entwicklungen und neue Erkenntnisse aufnehmen und unterrichtlich adaptieren können, um gegenüber den aktuellen Anforderungen der Dualpartner zu bestehen.
- 5** Für die Belange der beruflichen Bildung muss eine eigenverantwortlich zuständige Institution eingerichtet werden, die für die Ausbildung in der 2. Phase, für Fortbildung und Fachberatung, sowie für Projekte zuständig ist.
- 6** Das derzeitige Ausbildungssystem im berufsbildenden Bereich muss umgehend extern evaluiert werden.

Unser ausführliches Positionspapier lesen Sie auf den folgenden Seiten.

**Die Lehrerausbildung in der Berufsbildung fußt auf einer wertschätzenden und partnerschaftlichen Kooperation von Beruflichen Schulen, den Modulanbietern und der Wirtschaft. Sie ist ganzheitlich geprägt und deshalb müssen Standards und Bewertungskriterien mit allen Beteiligten weiterentwickelt und abgeglichen werden. Diese Kooperation muss sich auch in den Prüfungen und Beurteilungen wieder finden.**

Deshalb...

- ist ein regelmäßiges und institutionalisiertes Forum für die Schulen (Ausbildungslehrkräfte) und IQSH (berufsbildende Studienleiter) und Wirtschaft (z.B. Kammern) zu schaffen. Dieses Forum hat zunächst einmal nachzuholen, was bisher sträflich versäumt wurde: sich über die Gesamtaufgabe „Vorbereitungsdienst“ zu verständigen, um dann nach personellen, materiellen und zeitlichen Ressourcen zu entscheiden, welche Teile und Inhalte der Ausbildung an welchem Lernort vermittelt werden sollen.
- sind Veranstaltungen fest zu etablieren, in denen Studienleiter, LiA und Ausbildungslehrkräfte kooperativ Unterrichtspraxis beobachten und reflektieren, um eine Abstimmung zwischen den beiden Lernorten Schule und IQSH zu ermöglichen, unterschiedliche Formen von Unterrichtsbeobachtung und –reflexion zu erproben, eine Diskussionsplattform über die Ausbildung in Schule und IQSH zu schaffen, sowie den LiA eine Vorstellung über die Anforderungen in der Prüfung zu geben;
- ist die Beteiligung der Ausbildungslehrkräfte an den Beurteilungen im Ausbildungsverlauf, der Hausarbeit und der Durchführung der 2. Staatsprüfung vorzusehen.

**Im Zentrum der modularisierten Ausbildung durch die berufsbildenden Studienleiter des IQSH muss die Planung, Durchführung und Reflexion von gemeinsam erlebtem Unterricht in Fachrichtung und Fach in einer Gruppe stehen (so wie es im Koalitionsvertrag nachzulesen ist).**

Lernfeldorientierter Unterricht in der beruflichen Bildung basiert auf der Fachdidaktik und der Fachwissenschaft des jeweiligen Berufsfeldes und der beruflichen Bildungsgänge, wobei er die Anforderungen der realen beruflichen Wirklichkeit in den Fokus stellen muss. Er steht im Kontext zu den Arbeits- und Geschäftsprozessen der regionalen Wirtschaft und fördert Schüler aktive Unterrichtsformen durch die Nutzung moderner Schulausstattung.

Die Kernaufgabe des Vorbereitungsdienstes nach dem Universitätsstudium muss darin liegen, der LiA gezielte Erfahrungen im beruflichen Praxisfeld zu ermöglichen und diese allein, im Gespräch mit der Ausbildungslehrkraft und in Gruppen unter der erfahrenen Leitung eines Studienleiters zu reflektieren. Am Beginn der 2. Ausbildungsphase einer LiA ist eben diese Lücke fehlender eigener Unterrichtserfahrung erkennbar. Alle Ausbildungsanstrengungen - unabhängig vom Lernort Schule oder IQSH – müssen darauf gerichtet sein, diese Lücke zu schließen und in der jungen Lehrkraft eine Haltung zu

entwickeln, die das unterrichtliche Tun immer mit der Reflexion und der Optimierung verbindet.

Reflexives Erfahrungslernen kann nur in der Person der LiA selbst erfolgen. Deshalb sind Prinzipien der Selbststeuerung, der Partizipation und der Flexibilität unabdingbar. Es ist der Anspruch einer modularisierten Ausbildung (mit Pflicht- und Wahlanteilen), zu ermöglichen, dass die LiA sich ein für sie geeignetes Ausbildungsprogramm zusammenstellen kann. Tatsächlich aber sind hier etliche Einschränkungen zu beobachten: Die freie Wahl der Wahlmodule ist durch ein unzureichendes Angebot und durch terminliche Engpässe kaum möglich. Weiterhin gibt es erhebliche Probleme beim Nachholen von Modultagen, wenn durch Krankheit o.ä. nicht an den geplanten Modulen teilgenommen werden kann.

Deshalb...

- sind Module in ausreichender Anzahl für LiAs vorzusehen, in denen Unterricht von anderen LiAs der Fachrichtung und des Faches erlebt und reflektieren kann. Module in den Fächern sind schulartspezifisch anzubieten und die Modulangebote für Fachlehreranwärter/-innen sind zu komplettieren;
- sind Module so zu organisieren, dass die LiA an verschiedenen Standorten der Beruflichen Schulen im Lande adressatengerechten Unterricht in den unterschiedlichen Bildungsgängen durchführt und kennen lernt;
- sind die Module bezüglich der Dauer, der Anzahl und der Größe flexibel zu gestalten, um den Anforderungen der LiA an Berufsbildenden Schulen gerecht zu werden. Dabei sind die Modulangebote so breit anzulegen, dass eine tatsächliche Subjektorientierung möglich ist und dass die LiA einen Platz ihrer Wahl buchen können. Ein Nachholen bei triftigen Gründen, wie Krankheit, schulischen Notwendigkeiten, usw. muss grundsätzlich möglich sein;
- sind Organisationspläne für jede LiA pro Semester zu erarbeiten, die für das IQSH verpflichtend umgesetzt werden. Die LiA müssen in enger Abstimmung mit der Schule ihren Ausbildungsplan für die gesamte Ausbildungszeit von zwei Jahren zu Beginn der Ausbildung für mindestens 75% der Module zusammenstellen können;
- ist Planungssicherheit in der Ausbildung durch garantierte Rahmenbedingungen zu gewährleisten. Dabei muss die LiA die Wahl seiner Pflicht- und Wahlmodule nach den fachlichen und schulorganisatorischen Notwendigkeiten vornehmen können.

**Die Schulen sollen in der Ausbildung eine große Verantwortung übernehmen, dazu sind die Ressourcen für Ausbildungslehrkräfte gesteigert worden. Für die schulpraktische Ausbildung stehen neben den Tagen für den Unterricht zum Zwecke der Abstimmung und der Erweiterung der schulischen Erfahrungen Netzwerktage zur Verfügung. Dies ist zu begrüßen.**

Tatsächlich sind aber Netzwerktage teilweise durch Module belegt. Der Schule stehen für die erweiterte Ausbildungsaufgabe nur noch zwei Tage zur Verfügung. Die Organisation von Netzwerken kann nicht geleistet werden, wenn das IQSH die LiA für sich beansprucht.

Die LiA müssen in allen Schularten der Berufsschule, in den verschiedenen Jahrgangsstufen und den unterschiedlichen Berufsgruppen, die teilweise im Blockunterricht arbeiten, eingesetzt werden können. Dieses ist bei der derzeitigen Organisation nicht in erforderlichem Umfang möglich. Die Ausbildung an der berufsbildenden Schule muss mit deutlichem Bezug zur Berufs- und Arbeitswelt erfolgen. Hierzu ist es zwingend, dass die LiA sich inhaltlich wirkungsvoll in die gemeinsam mit den Dualpartnern besetzten Arbeitskreise und Teams zur Lernfeld orientierten Unterrichtsentwicklung einbringen können.

Deshalb...

- sind als Ausbildungstage wie bisher der Donnerstag (Fachrichtung) und Freitag (Fach) festzulegen. Durch die Ausbildung im IQSH am Mittwoch und Donnerstag ist die schulpraktische Ausbildung in zwei Teile geteilt und die Ausbildung in der berufsbildenden Schule ist nicht mehr in erforderlichem Maße möglich, da die LiA sich nicht kontinuierlich an der Unterrichtsarbeit beteiligen können;
- sind die Fahrtkosten für Netzwerktage zu finanzieren. Während der Netzwerktage ist ein gemeinsames Üben und Experimentieren im fachdidaktischen Raum mit der entsprechenden Begleitung (fachdidaktische Kontinuität) durch berufsbildende Studienleiter erforderlich;
- sind Inhalte und Zielbeschreibungen der Schulrechtsmodule in den Schulen zwingend bekannt zu geben, damit diese ihre Unterweisungen darauf abstellen können. Die Schulrechtsmodule für den berufsbildenden Bereich müssen zwingend Bezug zu den Schulartenverordnungen und den Regelungen für die berufsorientierte duale Ausbildung haben. Das IQSH kann und darf in seiner Schulrechtsprüfung nur prüfen, was es selbst ausgebildet hat.

**Die Fachdidaktik sowohl für die Fachrichtung als auch für das Fach muss in den Modulen wie auch in der schulischen Ausbildung sichergestellt werden. Die Weiterentwicklung der Fachdidaktik sowie deren Anwendung in der Schule braucht Kontinuität, um die sich ständig entwickelnden Anforderungen der Wirtschaft als Dualpartner permanent erfüllen zu können.**

Die eingesetzten Modulanbieter müssen fundamentale Kenntnisse der Fachdidaktik sowie ein hohes Maß an Erfahrungswissen aus der schulpraktischen Arbeit und neuesten Entwicklungen der Wirtschaft mitbringen. Auch bei stärkerer Hinwendung von der Inhaltsorientierung zur Prozessorientierung im Unterricht muss die Fachdidaktik nach wie vor im Vordergrund stehen, wenn die Modulausbildung im IQSH wieder Impulse für die arbeitsprozessorientierte Ausbildung setzen will. Die Voraussetzungen dafür im Vorbereitungsdienst zu schaffen, ist eindeutige Verantwortung des IQSH.

Deshalb...

- sind der unterrichtliche Einsatz und die Erfahrung der Studienleiter als Voraussetzung für eine professionelle Lehrerbildungstätigkeit zu nutzen;
- ist die fachliche und fachdidaktische Fortbildung der Studienleiter zu gewährleisten;
- ist den Ausbildungslehrkräften an den Schulen eine echte Unterstützung durch ein umfassendes fachdidaktisches Fortbildungsangebot zu geben.

**Unser Fazit für die Ausbildungsarbeit ist deshalb:**

- Der Bedeutung der beruflichen Bildung im IQSH muss dahingehend Rechnung getragen werden, dass für deren Belange wieder ein eigenverantwortlich zuständiges Seminar eingerichtet wird, dass für Ausbildung, Fortbildung, Projekte und Fachberatung zuständig ist. Einen Schularartbeauftragten zu benennen reicht hier bei weitem nicht aus.
- Der größeren Eigenverantwortung der Schulen in der Ausbildung ihrer Lehrkräfte muss dahingehend Rechnung getragen werden, dass in der Qualifizierung ihrer Ausbildungslehrkräfte und der schulischen Netzwerkarbeit eine organisierte Unterstützung durch die berufsbildenden Studienleiter am IQSH erfolgt und die Ausbildungslehrkräfte in das Prüfungsgeschehen eingebunden werden.
- Aus der gemeinsamen Verantwortung von Schule und IQSH für den Vorbereitungsdienst folgt die Notwendigkeit einer institutionalisierten Verzahnung: inhaltlich, personell und organisatorisch.
- Aus der Vielfalt der an Ausbildung beteiligten Einrichtungen und den Veränderung in den Arbeits- und Geschäftsprozessen, aus denen sich immer neue Anforderungen an die berufliche Bildung ergeben, folgt die Notwendigkeit einer regelmäßigen externen Evaluation des Ausbildungssystems.

OVP Landesverordnung über die Ordnung des Vorbereitungsdienstes und die Zweiten Staatsprüfungen der Lehrkräfte (Ausbildungs- und Prüfungsordnung Lehrkräfte II - OVP), vom 22. April 2004, geändert durch Gesetz vom 15. Juni 2004